

**Interpellation SVP-Fraktion:  
«Asylsuchende Patienten im St.Gallischen Gesundheitssystem**

Die ausländische Wohnbevölkerung im Allgemeinen und die Zahl der Asylsuchenden im Besonderen nehmen auch im Kanton St.Gallen ständig zu. Die Mehrheit der Asylsuchenden sind Wirtschaftsflüchtlinge und sie kommen in die Schweiz, weil sie sich hier ein besseres Leben erhoffen. Es hat sich auch herumgesprochen, dass die medizinische Versorgung sehr gut ist, und dass man sich als Asylsuchender auf Kosten der Allgemeinheit behandeln lassen kann.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist insgesamt der Anteil der ausländischen Personen, inklusive solche mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen und Asylsuchende, die in den letzten fünf Jahren sowohl in den Akut- als auch in den psychiatrischen Spitälern des Kantons St.Gallen stationär und ambulant behandelt wurden?
2. Wie hoch ist der Anteil von abgewiesenen, von vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden und von anerkannten Flüchtlingen in der Psychiatrie im Kanton St.Gallen die stationär, teilstationär sowie ambulant behandelt wurden, und wie lange ist die Aufenthalts-, bzw. Behandlungsdauer?
3. Aus welchen Ländern kommen diese Asylsuchenden und wie verständigt sich das Spitalpersonal mit ihnen?
4. Mit welchen Leiden werden Asylsuchende hauptsächlich der Psychiatrie zugewiesen und wie viele Fälle von Drogenabhängigen sind darunter?
5. Werden abgewiesene Asylbewerber mit Nichteintretens-Entscheid, die das Land verlassen müssten, den Behörden gemeldet?
6. Gibt es Asylsuchende, die während den langen Verfahren und der Ungewissheit krank werden und wird dieser Umstand standardmässig abgeklärt?
7. Wie hoch ist der Kostenanteil der auf Behandlungen von Asylsuchenden zurück zu führen ist und wer übernimmt diese Kosten?
8. Sind die Asylsuchenden und ihre Angehörigen bei den Patientenbefragungen, Vergleiche mit dem «Münsterlinger Fragebogen», mehrheitlich zufrieden mit den angebotenen Leistungen?»

25. Februar 2013

SVP-Fraktion